



Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2015

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2015 konnte die Entwicklung des Unternehmens deutlich weiter vorangetrieben werden. Wesentlich war im Juli 2015 die Einreichung des Zulassungsantrags für Ameluz[®] in den USA. Von der Billigungsbehörde, der Food and Drug Administration (FDA), erfolgten seither positive Rückmeldungen. Die Ergebnisse der Studien für die Behandlung des Basalzellkarzinoms (BCC) mit Ameluz[®] und die Flächentherapie mit Ameluz[®] waren ebenfalls positiv. Zum November 2015 konnte Herr Christoph Dünwald als Vorstandsmitglied für Marketing und Vertrieb gewonnen werden. Die Vorstandsverträge von Prof. Dr. Hermann Lübbert und Herrn Thomas Schaffer wurden um jeweils fünf Jahre verlängert. Vertriebsseitig wurde ferner der Marktzutritt in den USA durch Gründung einer Tochtergesellschaft und die Bestellung eines US-CEO vorbereitet. Außerdem begann die Vermarktung von Ameluz[®] in Belgien und die Marktzulassung für die Schweiz wurde erteilt.

Finanzseitig konnten im Berichtszeitraum mit zwei Kapitalmaßnahmen ca. EUR 6 Mio. eingeworben werden. Weitere EUR 4,4 Mio. wurden im Februar 2016 Erlöst. Im Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen konnte auch die Investorenstruktur angepasst und ein neuer Ankerinvestor gewonnen werden.

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung, deutschem Corporate Governance Kodex (Kodex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns.

Der Aufsichtsrat kontrollierte vom Vorstand entfaltete Tätigkeiten und erörterte mit ihm zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen. Die Erörterungen mit dem Vorstand erfolgten stets auf der Grundlage von Vorstandsberichten sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von Geschäftsunterlagen bzw. Vorlagen. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem auch deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb von Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Der Vorstand erstattete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht. Bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kam der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat erörtert. Es wurde zudem stets überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung bzw. Umsetzung fanden.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands aufgrund des vom Aufsichtsrat aufgestellten Kataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. aufgrund von Vorgaben der Hauptversammlung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf sonstige Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab durch schriftliche Vorlage der für die Entscheidung relevanten Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder - bei Entscheidungen im Umlaufverfahren - nach bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen erteilt. Bei Bedarf nahm der Aufsichtsrat auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens.

Beratungen und Beratungsschwerpunkte

In Wahrnehmung seiner Aufgaben beriet sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in vier Sitzungen.

09. April 2015

Bei der Sitzung vom 09. April 2015 handelte es sich um die Bilanzsitzung. Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des in der Sitzung anwesenden Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 waren damit festgestellt. In der gleichen Sitzung wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung erörtert.

Der Vorstand berichtete über die Finanz- und Liquiditätslage, den Stand von Marketing und Vertrieb sowie von Forschung und Entwicklung. Hierbei bildeten die Überlegungen zur Vermarktungsstrategie in den USA einen Schwerpunkt, insbesondere die Bestellung von Monica Tamborini als künftigen CEO der US-Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Darstellung der Finanzlage erläuterte der Vorstand auch Pläne betreffend Kapitalmaßnahmen.

Nach Bericht über die Sitzung des Personalausschusses beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vorstandsvertrags von Herrn Schaffer sowie seiner Bestellung um fünf Jahre.

10. Juni 2015

In der Sitzung berichtete der Vorstand über die Entwicklung des Vertriebs von Ameluz[®] und den Stand des Zulassungsverfahrens bei der FDA sowie der Studien zur Zulassung von Ameluz[®] zur Behandlung von BCC. Daneben erläuterte der Vorstand die Ergebnisse der Kapitalerhöhung und die Pläne für die weitere Finanzierung, insbesondere die Vorlage von diesbezüglichen Beschlussvorschlägen an die Hauptversammlung.

27. August 2015

Der Vorstand berichtete über den Halbjahresabschluss, insbesondere über die Frage, wann eine Erstattung der Einreichungsgebühr für die Zulassung von Ameluz[®] in den USA zu erwarten sei. Einen Schwerpunkt bildete der Stand von Vertrieb und Vermarktung in Deutschland und Europa, sowie die entsprechenden Vorbereitungen in den USA. Ebenso wurde der Stand der Studien für die europäische Zulassung von Ameluz[®] zur Behandlung von BCC und die Überlegungen zur weiteren Finanzierung dargestellt.

08. Dezember 2015

Der Vorstand berichtete über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gab einen Ausblick auf das Jahresergebnis 2015. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Budgetplanung für 2016, die genehmigt wurde, und erörterte mit dem Vorstand die mittelfristige Planung. Einen weiteren Bratungsschwerpunkt bildeten wiederum die Finanzlage und die Entwicklung der Zulassungsverfahren und Studien.

Da in der im Jahr 2016 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung zudem turnusgemäße Wahlen zum Aufsichtsrat anstehen, stimmte der Nominierungsausschuss mit dem Gesamtgremium spezifische Fragen der künftigen Zusammensetzung sowie die Fragen der Arbeitsweise des Nominierungsausschusses ab.

Sitzungsteilnahme

Frau Kluge konnte einer der vier Sitzungen nur teilweise beiwohnen. Herr Neimke konnte einer der vier Sitzungen gesundheitsbedingt nicht beiwohnen und Herr Dr. Granzer konnte an zwei Sitzungen, ebenfalls gesundheitsbedingt, nicht teilnehmen.

Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen

Zudem fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. Diese betrafen insbesondere Kapitalmaßnahmen, die Gründung der US-Tochter Biofrontera Inc., sowie Vorstandsfragen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat als ständige Ausschüsse einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Research & Development Ausschuss, einen Business Development Ausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Ge-

schäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Diese Vorgaben wurden bei der Besetzung berücksichtigt. Die Ausschussvorsitzenden berichten an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

An den Ausschusssitzungen im Jahr 2015 nahmen stets alle Ausschussmitglieder teil.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Andreas Fritsch und Alfred Neimke. Herr Fritsch hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr, und zwar mit dem Abschlussprüfer in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 09. April 2015 und im Vorfeld der Budgetsitzung am 08. Dezember 2015. Bei ersterem sprach der Ausschuss auch eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015 an das Plenum aus.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum aufgrund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird. Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne.

Der Ausschuss tagte viermal im Berichtsjahr zur Vorbereitung eines Beschlusses des Aufsichtsrats zu den variablen Gehaltsbestandteilen der Vorstandmitglieder, zur Vorbereitung des Beschlusses der Verlängerung des Vorstandsvertrages von Prof. Dr. Hermann Lübbert, zur Vorbereitung der Vertragsverlängerung von Herrn Thomas Schaffer und zur Vorbereitung der Bestellung von Herrn Christoph Dünwald als Mitglied des Vorstands.

Research & Development Ausschuss

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden von diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen. Dem Research & Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel hat derzeit den Vorsitz inne. Der Research & Development Ausschuss hat sich intensiv an drei Sitzungen sowie außerhalb von Sitzungen mit allen Fragen der klinischen Prüfungen und der Zulassungsstrategie beschäftigt.

Business Development Ausschuss

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor. Außerdem werden im Business Development Ausschuss Entscheidungen bzgl. Auslizenzierung oder Eigenvertrieb diskutiert. Dem Business Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge. Frau Kluge hat derzeit den Vorsitz inne. Im Laufe des Geschäftsjahres gab es drei Sitzungen des Business Development Ausschusses, meist in Verbindung mit denen des R&D Ausschusses.

Nominierungsausschuss

Dem Nominierungsausschuss gehören neben dem Vorsitzenden zwei weitere zu wählende Mitglieder des Aufsichtsrats an. Derzeit gehören dem Nominierungsausschuss an: Jürgen Baumann (Vorsitzender), Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten für die zukünftige Besetzung des Aufsichtsrates vor. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats und entwirft Kandidatenprofile. Zudem soll der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur und Ergebnisse aus einer regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Mitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit machen bzw. mitteilen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben kann der Nominierungsausschuss auf Ressourcen des Unternehmens zurückgreifen, die er für angemessen hält und auch im gebotenen Rahmen externe Berater einschalten. Im Laufe des Geschäftsjahres traf sich der Nominierungsausschuss einmal zur Vorbereitung eines Vorschlags an den Aufsichtsrat, welche Kompetenzen im Aufsichtsrat ab 2016 abgebildet sein sollen und wie neue Mitglieder gesucht werden sollen.

Jahres- und Konzernabschluss 2015

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 28. August 2015 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahrs 2015 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 09. April 2015 und in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 09. April 2015 – jeweils in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat nahm die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dessen Ergebnis der Prüfung zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss.

Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 07. April 2016 verabschiedet.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Frau Renate Hermsdorf betreut die Biofrontera AG im Rahmen der Abschlussprüfung seit dem Geschäftsjahr 2013 als auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin und hat diese Funktion auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 übernommen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Abgabe der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2015. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht und im Internet unter www.biofrontera.com im Bereich „Investoren“ / „Corporate Governance“ dargestellt.

Dort sind auch Einzelheiten zu den Zielen des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und zum Stand der Umsetzung mitgeteilt.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern

Betreffend das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 1/3, d.h., zwei von zurzeit insgesamt sechs Sitzen, festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde im Einklang mit der am 22. Februar 2011 getroffenen Festlegung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der 31. August 2016 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurde auf 0 % festgelegt. Als Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde der 30. Juni 2017 festgelegt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat davon leiten lassen, dass eine höhere Zielgröße auf Grund der bestehenden Vorstandsverträge nur dann erreichbar wäre, wenn eine personelle Erweiterung des Vorstands erfolgt, die aber derzeit nicht angestrebt ist. Weitere Einzelheiten können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Interessenkonflikte

Herr Dr. Granzer hat die Gesellschaft im Jahr 2015 über seine Tätigkeit als Aufsichtsrat hinaus beraten. Herr Dr. Granzer betreut die Gesellschaft bei der Abwicklung der regulatorischen Prozesse der europäischen und der US-Zulassung, insbesondere bei der Vorbereitung von Terminen mit der FDA und der Erstellung der Zulassungsdossiers. Bei der Entscheidung über

die zu Grunde liegenden Beauftragungen hat sich Herr Dr. Granzer jeweils der Stimme enthalten, um bereits jeden Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden. Anhaltspunkte für sonstige Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera Aktiengesellschaft und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Biofrontera AG

Leverkusen, 07. April 2016

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JB', written in a cursive style.

Jürgen Baumann

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -